



Voraussetzungen und Hinweise zu BMA Aufschaltungen im Hohenlohekreis

Organisatorische Maßnahmen

Anwesende Personen zur Aufschaltung:

- Fachplaner BMA
 - Errichter
 - Eigentümer/ Betreiber
 - Örtliche Feuerwehr
 - Brandschutzdienststelle Landratsamt
-
- Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
 - Die Gebäudehalbzylinder in entsprechender Anzahl für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) sowie die dazugehörigen Schlüssel sind vorhanden.
 - Mit den Schlüsseln aus dem FSD ist gewährleistet, dass im Alarmfall jederzeit gewaltfreier Zugang, zu allen überwachten Bereichen der BMA, gewährleistet ist.
 - Die Anlaufstelle der Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrale, Brandmeldezentrale, Sprinklerzentrale, insbesondere deren Zugang) ist ordnungsgemäß gekennzeichnet.
 - Die Anzahl der Halbzylinder mit Feuerwehrschießung ist vor der Aufschaltung der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen. (Freischaltelement, Feuerwehrinformationszentrale, Halterungen für Leitern, Bodenheber, etc.)
 - Sämtliche Funktionen der BMA (auch Alarmierung) können getestet werden und funktionieren ordnungsgemäß.

Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen zur Aufschaltung vorliegen:

- Anlagenbeschreibung mit Abnahmeprotokoll DIN 14675-1
- Instandhaltungsnachweis (Wartungsvertrag) nach DIN VDE 0833 vollständig unterschrieben.
- Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675-1
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Objektnummer nach Freigabe der Brandschutzdienststelle.
- Wartungs- und Betriebsbuch

Technische Voraussetzungen

- Die Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Hohenlohekreis wurden vollumfänglich umgesetzt.
- Die technischen Vorgaben und Absprachen zur Festlegung der Feuerwehr-Peripherie, sowie Hinweise der Brandschutzdienststelle wurden umgesetzt.
- Die BMA ist vollständig betriebsbereit, alle Installations- und Programmierungsarbeiten sind abgeschlossen.

- Gegeben falls benötigte Bockleitern und Bodenplattenheber sind vorhanden und für den Einbau der Feuerweherschließung vorbereitet. Die Leiter(n) ist/sind so groß, dass in jeder überwachten Zwischendecke ein Rundumblick möglich ist.
- Zwischendecken sind mit Revisionsöffnungen der Mindestgröße 50 x 50 cm ausgestattet. Rasterdecken zum Ausheben sind zugelassen. Sollte Sonderwerkzeug für das Öffnen von Revisionsöffnungen notwendig sein, ist dies am FIZ vorzuhalten und vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- Mindestens fünf Ersatzscheiben für Handdruckmelder sind am FIZ vorhanden.

Die oben genannten Punkte müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung erledigt sein.

Dieses Formular ist **eine Woche** vor der Aufschaltung der Brandschutzdienststelle.

(kreisbrandmeisterstelle@hohenlohekreis.de) vor zulegen.

Sind Mängel vorhanden oder ist keine rechtzeitige Rückmeldung erfolgt, wird die geplante Aufschaltung abgesagt.

Hiermit bestätigt der Errichter die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der Anlage, dass alle notwendigen Arbeiten abgeschlossen sind und die Brandmeldeanlage zum vereinbarten Termin aufgeschaltet werden kann.

Name Errichterfirma

Unterschrift